

Sitzung vom 30. September 2015

938. Dringliches Postulat (Humanitäre Hilfe für Familien auf der Flucht)

Kantonsrätin Céline Widmer, Zürich, sowie die Kantonsräte Olivier Moïse Hofmann, Hausen a. A., und Christoph Ziegler, Elgg, haben am 14. September 2015 folgendes dringliches Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) einen Beitrag von 500 000 Franken aus dem Lotteriefonds zugunsten der Rotkreuz-Hilfe für Familien auf der Flucht zu leisten.

Begründung:

Millionen von Kindern, Frauen und Männern sind weltweit auf der Flucht. Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Terror oder aus grosser Not geflohen sind. Oft haben sie Grausames erlebt, zu Hause wie auf der Flucht. Schlepper nutzen ihre Notlage schamlos aus. Auf dem Weg übers Mittelmeer und auf dem Landweg kommt es immer wieder zu Tragödien mit vielen Todesopfern. Frauen und Kinder sind auf der ganzen Fluchtstrecke besonders gefährdet. Sie brauchen dringend Hilfe, ihnen fehlen Nahrung, Wasser und medizinische Versorgung.

Es ist unbestritten: Flucht und Vertreibung sind nur zu stoppen, wenn Konflikte beendet werden und Frieden geschaffen wird. Dies liegt ausserhalb der Reichweite der Zürcher Politik. Die Menschen auf der Flucht brauchen jetzt unsere Hilfe und dazu kann auch der Kanton Zürich beitragen.

Der Kantonsrat hat sich am 17. August 2015 gegen die Überweisung eines Postulats ausgesprochen, welches in allgemeiner Form den Regierungsrat auffordern wollte, zu prüfen, wie er sich für die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge einsetzen könnte. Weil die humanitäre Katastrophe seither ein noch viel grösseres Ausmass angenommen hat und um die in der Ratsdebatte geäusserte Kritik an der allgemeinen Formulierung aufzunehmen, soll der Regierungsrat nun konkret gebeten werden, dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) einen Beitrag von 500 000 Franken aus dem Lotteriefonds zugunsten der Rotkreuz-Hilfe für Familien auf der Flucht zu leisten.

Das Rote Kreuz engagiert sich bei der Unterstützung der Flüchtlinge sowohl in den Ursprungsländern als auch entlang der Transitrouten. Mit einem Beitrag an das Rote Kreuz kann der Kanton Zürich das Flüchtlingsdrama nicht lindern – aber den betroffenen Familien auf der Flucht helfen und ein Zeichen der Solidarität setzen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Céline Widmer, Zürich, Olivier Moïse Hofmann, Hausen a. A., und Christoph Ziegler, Elgg, wird wie folgt Stellung genommen:

Knapp 60 Mio. Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Kriegen, Konflikten und Verfolgung. Dies ist die höchste Zahl, die jemals vom UNHCR verzeichnet wurde, und sie wächst weiter. Insbesondere im kriegsgeplagten Syrien spielt sich seit 2011 eine der grössten humanitären Katastrophen dieses Jahrhunderts ab. Aber auch in unzähligen anderen Ländern sind in den letzten Jahren Konflikte ausgebrochen oder wieder aufgeflammt. Gemäss UN-Flüchtlingskommissar António Guterres stellen das Ausmass der globalen Flucht und Vertreibung sowie die zu deren Bewältigung notwendigen Reaktionen alles davor Gewesene in den Schatten. Dabei sind die Flüchtlinge global sehr ungleich verteilt. Knapp neun von zehn Flüchtlingen befanden sich 2014 in Staaten, die auf der UN-Liste der am wenigsten entwickelten Länder zu finden sind.

Der Regierungsrat verschliesst die Augen vor diesen Problemen nicht: Er hat im Dezember 2012 einen Beitrag von Fr. 500 000 aus dem Lotteriefonds als Nothilfe für Notleidende aus dem Syrienkonflikt bewilligt (RRB Nr. 1374/2012). Weiter hat er sich bereit erklärt, sich an den vom Bundesrat im September 2013 und März 2015 beschlossenen Massnahmen zur Unterstützung der Opfer aus dem Syrienkrieg zu beteiligen. Mit dem dringlichen Postulat KR-Nr. 152/2015 betreffend humanitäre Hilfe für Flüchtling wurde der Regierungsrat gebeten zu prüfen, wie er sich für die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge einsetzen könne. Der Regierungsrat war bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen (RRB Nr. 667/2015). Der Kantonsrat lehnte das allgemein gehaltene Postulat mit Entscheidung vom 17. August 2015 ab.

Da sich die Situation der Flüchtlinge sowohl in Europa als auch in den Herkunftsländern seit diesem Entscheid zunehmend verschlechtert hat, ist der Regierungsrat bereit, auch das vorliegende dringliche Postulat entgegenzunehmen. Er sieht vor, im Rahmen der Soforthilfe einen Beitrag von Fr. 500 000 aus dem Lotteriefonds zugunsten von Familien auf der Flucht zu leisten.

Mit dem vorliegenden dringlichen Postulat wird eine Beitragsleistung aus dem Lotteriefonds an das Schweizerische Rote Kreuz gefordert. Solche Soforthilfe-Beiträge können gestützt auf die Richtlinien für Beiträge aus dem Lotteriefonds an Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und der Inlandhilfe (IH) aus den Allgemeinen Mitteln des Regierungsrates geleistet werden (Ziff. 1.2 Abs. 3 des Anhangs zum Beschluss über die Bewilligung eines Rahmenkredites für die Vorhaben der IH und der EZA 2015–2017; Vorlage 5167). Sie sollen an Organisationen geleistet werden, die ihren Hauptsitz in einem Kanton haben, der seinerseits Organisationen mit Hauptsitz im Kanton Zürich unterstützt.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 228/2015 entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi